

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Nachrichten Dresden
Verleger: Dr. Kurt Schölerker, Dresden
Königsplatz 10, 1. Stockwerk
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200

Druck: Druckerei Schmidt & Co. Dresden
Königsplatz 10, 1. Stockwerk
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200

Druck: Druckerei Schmidt & Co. Dresden
Königsplatz 10, 1. Stockwerk
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200

Der Inhalt der politischen Notverordnung

Alle Länder zur Durchführung verpflichtet

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 15. Juni. Der Reichsminister des Innern von Gaps unterrichtete am Mittwochmittag die Reichspräsidenten der Länder über den Inhalt der heute vom Reichspräsidenten unterzeichneten sogenannten politischen Notverordnung. Nach dem Inhalt dieser Verordnung ist das Verbot ungewissermaßen ebenso aufgehoben, wie das Uniformverbot für das ganze Reich. Entgegen der von den Vertriebenen in der Presse verbreiteten Informationen die Länder keine Möglichkeit, durch eigene Verbote die Reichsnotverordnung zu durchsetzen. Auch die von Bayern beantragte Anwendung des Notverordnungsparagraphen der bayerischen Verfassung dürfte dem Reichsrecht gegenüber illusorisch sein. Neben der SA und SS werden sämtliche übrigen durch das Groener-Verbot betroffenen Organisationen der NSDAP wieder erlaubt. Auch die geschlossenen SA-Heime und Heilungswerkstätten werden wieder freigegeben.

Die alte Notverordnung, durch die „Ruhe und Ordnung gesichert“ werden sollen, wird generell aufgehoben. Es erfolgt eine vollständige Neuregelung, in die freilich Teile der alten Bestimmungen aufgenommen worden sind.

Nur die SPD hat eine Ausnahmebestimmung

Ihre Organisationen werden weiterhin verboten bleiben. Das SA-Verbot und Uniformverbot wird in der neuen Notverordnung gar nicht erwähnt. Da die alte Notverordnung, die diese Bestimmungen enthielt, nicht mehr besteht, fallen diese Sondermaßnahmen gegen die NSDAP, aber auch gegen den Stahlhelm und andere Verbände, die vom Uniformverbot betroffen worden sind, weg. Die Verbände können unter Aufsicht des Reichsministers des Innern gestellt werden. Es handelt sich aber hier nur um eine SA-Verpflichtung. Ein Zwang besteht für das Reichsinnenministerium nicht. Jedemfalls hat der Reichsinnenminister völlig freie Hand.

Was die Pressenotverordnung angeht

so sind in der neuen Verordnung die alten Bestimmungen im wesentlichen übernommen. Nur die Formulierung und die Begründung ist eine andere. Früher hieß es beispielsweise, daß Presseorgane verboten und beschlagnahmt

werden können, wenn sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch ihre Schreiwelt gefährden. Nach der neuen Notverordnung sollen derartige Schritte der Presse gegenüber nur dann ergriffen werden, wenn „lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet sind“.

Von ganz besonderer Bedeutung ist schließlich, daß die neue Notverordnung auch die seit Jahren geforderten scharfen Bestimmungen gegen Landbesitzer und jedweder Art in sich birgt. Als besonderen Akzent sind diese Bestimmungen in die Notverordnung hineingearbeitet. Die richten sich insbesondere gegen Landbesitzer und das Mannheimerium gewisser Kreise, die mit den bisherigen Gesetzen nicht gelöst werden konnten.

In der Reichsregierung nahestehenden Kreisen rechnet man jetzt damit, daß die Länder, soweit sie gegen die Aufhebung des SA- und Uniformverbots Einspruch erhoben haben, sich doch dem Reichsrecht fügen werden. Das Demonstrationsverbot, das in einigen Ländern besteht, wird durch die neue politische Notverordnung an sich nicht berührt. Es wird jedoch in der Weisung an den Reichspräsidenten, daß sich kein Land gegen die Notverordnung, als einer Verordnung des Reichspräsidenten, wenden wird und daß auch keine Demonstrationen stattfinden dürfen, dazu benutzt werden, sich im Gegensatz zur Politik des Reichs zu stellen. Offenbar ist die Regierung entschlossen, allen derartigen Versuchen sofort mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

Keine Verlängerung der Bürgersteuer durch die Länder

Berlin, 15. Juni. Im Zusammenhang mit der neuen Notverordnung ist in verschiedenen Kreisen die Frage erörtert worden, ob die von der Reichsregierung nicht durchgeführte Verlängerung der Bürgersteuer nunmehr durch die Landesregierungen erfolgen kann. Aus Kreisen des Reichsfinanzministeriums wird demgegenüber festgestellt, daß die Bürgersteuer sich auf rechtserklärt Grundbesitz stütze, und aus diesem Grunde von den Ländern nicht ohne besondere Reichsermächtigung erhoben werden darf.

Rundfunkwende

Das erste äußere Anzeichen des inneren Kurswechsels — nach vor dem Inkrafttreten der politischen Notverordnung — war der Vortrag eines nationalsozialistischen Führers im Rundfunk. Mit diesem Auftakt zur Mikrofonfreiheit für die nationale Bewegung ist ein in den Großwahlschlachten heiß umkämpftes Kampziel erreicht. Nur Süddeutschland scheint sich durch Aufrechterhaltung der Rundfunkzensur für das nationale Wort noch ein lächerliches Reservat vorbehalten zu wollen, damit das Thema auch für den beginnenden Reichstagswahlkampf seine aktuelle Bedeutung behält. Da es noch kein Mittel gibt, nachverleumdete Reichswellen an der Mainlinie zu stoppen, werden die Bayern, Württemberger und Badener auch gegen den Befehl ihrer Zentralregierungen die Ausführungen Straßers gehört haben. Sie waren an sich nicht aufsehenerregend, eine autorisiertere Zusammenfassung des nationalsozialistischen Programms; die von der Öffentlichkeit wohlverstandene Bedeutung des Vorganges lag darin, daß zum ersten Male der Bann gebrochen wurde und endlich ein Vertreter der nationalen Opposition die Möglichkeit erhielt, seine politischen Auffassungen durch das modernste und wirkungsvollste Propagandamittel vor einem unbegrenzten Publikum auszurollen zu lassen — eine Möglichkeit, die bisher die Regierung für sich und ihre Systemparteien allein in Anspruch genommen hatte.

Diese Rundfunkwende geht von der programmatischen Erklärung des Reichsinnenministers v. Gaps aus, in der er gleichmäßige Gerechtigkeit gegenüber allen politischen Strömungen als seine vornehmste Aufgabe bezeichnete und im Hinblick auf den Rundfunk besonders betonte, daß in ihm mehr als bisher der deutsche Geist gepflegt werden müsse unter Ausmerzung fremder, unheimlicher Einflüsse. Danach ist es also nicht so, wie man vielleicht noch der sofortigen Zulassung eines Nationalsozialisten glauben könnte, daß nun der Stiel umgedreht und die aus der Nacht verdrängte Linke ebenso mundtot gemacht werden soll, wie unter ihrer Herrschaft die Rechte. Es ist nicht beabsichtigt, die alten Ungerechtigkeiten aufzuheben, um neue zu schaffen; das Ziel ist die Gleichberechtigung der politischen Strömungen vor dem Mikrofon. In den amtlichen Richtlinien für Wählreden im Rundfunk ist das deutlich zum Ausdruck gebracht.

„Politik im Rundfunk“ war seit dem Entstehen dieser Einrichtung ein leidiges Kapitel. Zuerst glaubte man mit dem Grundgesetz auskommen zu können: Politik gehört überhaupt nicht in den Rundfunk. Er sollte nur der Unterhaltung und der allgemeinen Belehrung dienen. Dann hat es sich aber schnell herausgestellt, daß in unserer Zeit eben alles ein irgendwie politisches Gesicht annimmt und daß man nicht einmal literarische oder musikalische Darbietungen neben konnte, ohne daß die Auswahl des Stoffes und die Art der Bearbeitung politisch gewertet und kritisiert worden wäre. Und selbst bei gutem Willen zur Neutralität, der übrigens nicht überall vorhanden war, schlich sich von allen Seiten Politik sogar in der Form von Parteipolitik in den Rundfunk ein. Die Hörer hatten das schnell herausgefunden, wenn bei ihnen zum Beispiel der Ostmarkenrundfunk und eine Zeitung der Bayerische als national eingestuft galten, während andere, vor allem Berlin und Leipzig, als linksorientiert verrufen waren. Der Brief des Reichsrundfunkkommissars Bredow an den Postminister Schädel in Sachen der Brünningreden, der kürzlich in der Öffentlichkeit unliebsames Aufsehen erregt hat, zeigt ja auch, daß die deutschen Sendeleitungen vom Grundgesetz der Ueberparteilichkeit ganz abgekommen waren und danach drängten, den Rundfunk politisch einzusetzen, natürlich im Interesse des Brünningssystems. Kein Wunder, daß es bei solcher Einstellung der Verantwortlichen zu keiner Entwicklung in der Behandlung politischer Fragen im Sendeprogramm kam, die von nationaler Seite so heftig bekämpft wurde. Es hing an mit der Verbreitung politischer Nachrichten in einer Auswahl und Bearbeitung, die zwar den Schein der Neutralität wahrte, aber dem Rundhörer doch deutliche Tendenzen verriet. Dann kamen allgemeine politische und wirtschaftliche Vorträge unter der Rubrik „Aktuelle Stunde“ oder „Zum Tage“, in denen diese Absicht noch deutlicher hervortrat. Der folgerichtige Abschluß war die einstellige Beschlagnahme des Rundfunks durch die Brünningregierung, die nur noch ihre Vertreter und Vorträge zu Worte kommen ließ. Die Art, wie zum Beispiel in Wädlingen innerpolitische Kampfreden des Kanzlers im Reichstag ohne die Entgegnung der Opposition wiederholt über alle Sender verbreitet wurden, läßt die Empörung aller rechtlich Gesinnten in so starkem Maße aus, daß diese Ueberparteilichkeit seiner Unzulässigkeit einer der Hauptgründe wurde, an denen das alte System zusammenbrach.

Damit soll es endgültig vorbei sein. Wie steht nun die neue Regelung aus? Zunächst hat die Regierung v. Papen von ihrer Vorgängerin den Anspruch übernommen, daß sie selbst durch den Rundfunk zum Volke sprechen und ihre Auffassung über aktuelle Probleme darlegen kann. Dieses Recht hat auch dem Kabinett Brünning grundsätzlich niemand bestritten; nur gegen den Mißbrauch wandte sich

Die deutsche Delegation in Lausanne

Erste Fühlungnahme

Lausanne, 15. Juni. Reichskanzler von Papen, Reichsfinanzminister von Neurath, Reichsminister des Innern Graf Schwerin-Krosigk und Reichswirtschaftsminister Wasmuth sind am Mittwochmittag mit dem lausanner Delegationsleiter Dr. Schlegel an der Lausanner Konferenz hier eingetroffen. Die deutsche Abordnung ist im Hotel Savoy abquartiert. Am Bahnhof waren von den Schweizer Behörden strenge Absperurmaßnahmen getroffen worden. Die Stadt zeigt sich bewegt über das Vorwachen einer großen diplomatischen Konferenz. Die großen Lausanner Hotels sind bis auf den letzten Platz belegt. Der Andrang der internationalen Presse ist groß und übertrifft bei weitem die Teilnahme an der Genfer Abrüstungskonferenz.

Die Tributkonferenz hat am Mittwoch um 17 1/2 Uhr mit einer Uebervorbesprechung begonnen, an der Reichskanzler v. Papen, Außenminister v. Neurath, Macdonald, Herriot, Grand, der belgische Ministerpräsident Henkin und der japanische Botschafter in Rom, Hosoda, teilnahmen.

Ueber diese einseitigen Fühlungnahme, vertrauliche Sitzung wurde folgendes kurze, wenig belangende amtliche Kommuniqué veröffentlicht: „Die Führer der Delegationen der sechs einladenden Mächte haben heute abend, begleitet von ihren Kollegen, in Chateau d'Orsay eine offizielle Sitzung abgehalten, um

über den Verlauf der Eröffnungsfeier am Donnerstag zu beraten. Es ist beschlossen worden, daß lediglich zwei Begrüßungsreden von dem Schweizer Bundespräsidenten Motta und dem Präsidenten der Lausanner Konferenz gehalten werden sollen.“

Die Eröffnungsfeierung wird im Hotel Beauvogue am Donnerstagvormittag um 10 Uhr stattfinden. Ueber den Verlauf der heutigen Nachmittagsfeierung wird völliges Stillschweigen bewahrt.

Nach amtlicher Mitteilung nehmen an der Lausanner Konferenz 18 Mächte teil, und zwar: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Belgien, Japan, Rumänien, Tschechoslowakei, Estland, Ungarn, Griechenland, Polen, Portugal, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika und Brasilien. Die österreichische Regierung ist nicht eingeladen, da auf der Genfer Konferenz bereits die österreichischen Reparationen endgültig geregelt worden sind. Die Sitzungen der Konferenz finden in dem allerhöchsten Chateau d'Orsay statt. Wegen der Ermordung

des Sowjetkommissars Borowski auf der Lausanner Konferenz im Jahre 1928 sind

die Kontrollmaßnahmen ungewöhnlich streng.

Macdonald ist als Präsident der Konferenz ausgerufen. Er wird in der feierlichen Eröffnungsfeierung am Donnerstag offiziell erwählt werden.

Verlängerung des Tributmoratoriums?

Lausanne, 15. Juni. Aus maßgebenden französischen Kreisen verlautet Mittwochabend, Herriot und Macdonald seien übereingekommen, der Lausanner Konferenz vorzuschlagen,

im Anschluß an diese Konferenz oder einige Wochen danach in Lausanne eine gesamt-europäische Wirtschaftskonferenz abzuhalten,

in der die gesamt-europäischen handels- und wirtschaftspolitischen Fragen, besonders die Fragen der Goldparasehung und der Währungsangleichung, erörtert werden sollen. Auf französischer Seite wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Herriot keineswegs die Arbeit dieser Konferenz lediglich auf die Donaufragen beschränken wolle. Vielmehr bestehe zwischen der englischen und französischen Regierung weitestgehend Uebereinstimmung darin, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftskrisis die gesamt-europäische Verständigung über die handels- und wirtschaftspolitischen unerlässlich geworden sei. Die jetzt von englischer und französischer Seite geplante Wirtschaftskonferenz solle die kommende Weltwirtschaftskonferenz in London und eine Einigung der europäischen Mächte auf dieser Konferenz vorbereiten.

Herriot wird mitgeteilt, zwischen Herriot und Macdonald sei vereinbart worden, der Lausanner Konferenz Verlängerung des Tributmoratoriums auf sechs Monate vorzuschlagen, bis zum 1. Juli, dem Tage des Ablaufs des Hooverabzahlungsabkommens, eine endgültige Regelung der gesamten Reparationsfragen nicht zu erwarten sei.

Diese Mitteilung, die Mittwochabend von französischer Seite in Konferenzkreisen verbreitet wird, hat allgemein großes Aufsehen erregt und wird lebhaft erörtert. (Erklärungen der deutschen Delegationsführer an die Presse auf Seite 3)